

**413/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM FÜR FINANZEN

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 397/J vom 14. Mai 2003 der Abgeordneten Michaela Sburny und Kollegen, betreffend Verteilung der Hilfsgelder im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im August 2002, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend verweise ich auf das umfassende Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur finanziellen Hilfe der Hochwasseropfer hin, welches ich in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 172/J vom 6. März 2003 der Abgeordneten Beate Schasching und Kollegen ausführlich beschrieben habe. Zu der in der Anfrage zitierten "zentralen Koordination" und "eine Abwicklungsstelle" ist anzumerken, dass die Spendengelder von acht Hilfsorganisationen verteilt werden, die sich zu einer Aktion "Hochwasser Soforthilfe" zusammengeschlossen haben. Diese Arbeitsgemeinschaft besorgt die Auszahlung der Spendengelder. Eine Kontrolle oder Mitwirkung des Bundes, wie sie der Herr Bundeskanzler angekündigt hat, wurde von der Arbeitsgemeinschaft jedoch abgelehnt. Ich komme nun zur konkreten Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Die Spenden werden von der Aktion "Hochwasser Soforthilfe" verwaltet, zu der sich acht erfahrene Hilfsorganisationen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Diese acht Organisationen entscheiden unabhängig über den Einsatz der Spendengelder, die im Rahmen der ORF-Hochwasser-Soforthilfe auf das PSK-Kto. Nr. 9000 81 08 einbezahlt wurden.

Zu 2.:

Die Höhe der eingegangenen Spenden beträgt rd. 72 Mio. EUR, wovon 18,206 Mio. EUR von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden.

Zu 3.:

Diese Frage kann vom Bundesministerium für Finanzen nicht beantwortet werden, da die Auszahlung von der Aktion "Hochwasser Soforthilfe" koordiniert wird, die für die Verwendung der Spenden verantwortlich ist.

Zu 4.:

In Erinnerung rufen möchte ich, dass für Schäden im Vermögen Privater von der Bundesregierung nach der Hochwasserkatastrophe 250 Mio. Euro bereit gestellt wurden. Vollständigkeitshalber seien 250 Mio. EUR zur finanziellen Unterstützung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen, 250 Mio. EUR zur Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur, 50 Mio. EUR Sondertranche im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft, ein Steuerpaket im Ausmaß von 400 Mio. Euro und andere nationale wie internationale Maßnahmen (siehe die Beantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 172/J vom 6. März 2003) sowie 18,206 Mio. EUR. die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden um die auf Grund

der Benefizveranstaltung des ORF eingegangenen Spenden zu verdoppeln, erwähnt. Die Verwendung der Gelder wird von der Arbeitsgemeinschaft getrennt gegenüber dem Bundeskanzleramt abgerechnet und durch einen Rechnungsprüfer überprüft.

Zu 5 und 6.:

Die Gelder werden von der Arbeitsgemeinschaft " Hochwasser Soforthilfe" unabhängig verwaltet. Die Verantwortung über die Verwendung der Spenden liegt bei dieser Organisation.

Zu 7.:

Die Gelder stehen den Betroffenen der Hochwasserkatastrophe zur Verfügung. Die Verantwortlichkeit dafür, dass die Spenden- und Hilfegelder ausschließlich den Betroffenen zugute kommen, liegt bei den acht Hilfsorganisationen, die sich zur Aktion "Hochwasser Soforthilfe" zusammengeschlossen und ein entsprechendes internes Berichtswesen eingerichtet haben.

Zu 8.:

Die Aktion "Hochwasser Soforthilfe" ist jene Stelle, die in den Landern rd. 90 Beratungsstellen koordiniert.

Zu 9.:

Es gab seitens der Bundesregierung keine weiteren Stellen, die mit der Abwicklung der Hilfsgelder betraut waren.

Zu 10. und 11.:

Die genaue Kontrolle über die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel erfolgt durch gesonderte Ausweisung und Überprüfung durch einen Rechnungsprüfer. Im Übrigen ist die Aktion "Hochwasser Soforthilfe" angehalten, die Verwendung der Gelder entsprechend abzurechnen und darüber zu berichten.